

Änderungsantrag 3**Irene Tinagli**

im Namen des Ausschusses für Wirtschaft und Währung

Bericht**A9-0030/2023****Jonás Fernández**

Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 im Hinblick auf Vorschriften für das Kreditrisiko, das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das operationelle Risiko, das Marktrisiko und die Eigenmitteluntergrenze (Output-Floor)
(COM(2021)0664 – C9-0397/2021 – 2021/0342(COD))

Entwurf einer legislativen EntschlieÙung**Ziffer 1 a (neu)***Entwurf einer legislativen EntschlieÙung**Geänderter Text*

1a. nimmt die dieser EntschlieÙung beigefügte Erklärung der Kommission zur Kenntnis, die im Amtsblatt der Europäischen Union (Reihe C) veröffentlicht wird;

Or. en

Zur Information: Der Text der Erklärung lautet:

„Erklärung der Kommission zu Artikel 1 Nummer 253 der Verordnung (EU) 2024/... des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Artikel 518c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Die Kommission wird eine faire und ausgewogene Bewertung des Stands des Bankenbinnenmarkts vornehmen und dabei insbesondere die aufsichtsrechtlichen Anforderungen, einschließlich der Anwendungsebene der Eigenmitteluntergrenze und der Bestimmungen über die Befreiung von Kapital- und Liquiditätsanforderungen, berücksichtigen. Sie wird dieses Vorhaben auf der Grundlage von Beiträgen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde und der Europäischen Zentralbank / des einheitlichen Aufsichtsmechanismus durchführen und die interessierten Parteien konsultieren, um sicherzustellen, dass die verschiedenen Perspektiven angemessen berücksichtigt werden. Die Kommission wird gegebenenfalls auf der Grundlage des Berichts einen Gesetzgebungsvorschlag vorlegen.“